

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung  
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 18

Freitag, den 31. Mai 2024

Nummer 11

## Jubiläumsturnier 25 Jahre DC Flying Horses

Was und  
Wann ?

**Damen & Herreneinzel**

07.06.2024 19:00 Uhr

**Kreisjugendspiele**

08.06.2024 14:00 Uhr

**Doppel**

08.06.2024 19:00 Uhr

Wo?

Salzbornhalle  
Salzborn 9, 37339 Haynrode

Wer darf  
teilnehmen?

alle Freizeit- & Vereinsspieler  
(keine Bundesligaspieler)



**Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

Die Startgebühr von 5€ pro Spieler zu 100% ausgeschüttet.

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 21. Juni 2024**

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 12. Juni 2024**

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:

**Dienstag, den 11. Juni 2024 bis 18.00 Uhr**

E-Mail: [amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de)

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste**

**Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“**

Die Gemeinschaftsvorsitzende

Martina Otto

**Weststraße 2**

**37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale: .....(036074) 77 - 0

Telefax: .....(036074) 77 - 200

Einwohnermeldeamt: .....(036074) 77 - 131

Standesamt: .....(036074) 77 - 133/134

**Sprechzeiten:**

Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

**Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode**

**Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ortsteil Bernterode

jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Gemeindeamt Schulberg 1

**Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**

Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

**Ortsteilbürgermeister Ascherode, Wolfgang Reimann**

Donnerstag ..... 16:30 Uhr - 17:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

**Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**

Montag, 03.06.2024 ..... 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

**Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:**

Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Ansprechpartnerin Frau Seeboth, ..... Tel. 036074/77101

Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

**Polizeiinspektion Eichsfeld**

**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss**

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen ist ab 11.03.2023 wieder im Dienst.

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

**Sprechzeiten:**

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

**Rettungsleitstelle des Landkreises**

**03606/5066780 und 03606/19222**

**Notruf 112**

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“**

**Bereitschaftsdienst:**

**Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)

Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

**Geschäftszeiten:**

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.**

**Ortsnetzspülungen:**

**27.05.2024 - 31.05.2024 Ascherode, Buhla, Haynrode**

Änderungen vorbehalten, Infos unter [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband**

**„Eichsfelder Kessel“**

**Breitenworbiser Straße 1**

**37355 Niederorschel**

**Annahmestelle für Bioabfälle**

**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg**

Öffnungszeiten:

Freitag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag ..... 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

**Amtlicher Teil**



**Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“**

**Stellenausschreibung**

Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ mit Sitz in Breitenworbis beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Einwohnermeldeamt unbefristet in Teilzeitbeschäftigung**

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Führen des Melderegisters (Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen)
- Bearbeitung von Meldeanfragen
- Ausstellung von Meldebescheinigungen
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Beglaubigungen
- Fundangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Erstellen von Einwohnerstatistiken
- selbständige Erledigung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten

Ihr Bewerberprofil:

- abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossener Fortbildungslehrgang I an der Thüringer Verwaltungsschule (FL I) wünschenswert mit Erfahrungen im Meldewesen/Bürgerbüro
- oder vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung in entsprechenden Aufgabenbereichen
- umfassende Rechtskenntnisse in den anzuwendenden Vorschriften
- fundierte IT-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Genauigkeit bei der Aufgabenerfüllung, gute Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit sowie freundliches bürgerorientiertes Auftreten

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Wir bieten einen anspruchsvollen, vielseitigen Arbeitsplatz, eine moderne und bürgerorientierte Verwaltung mit familienfreundlichen Arbeitszeiten, eine leistungsgerechte Eingruppierung nach dem TVöD (Entgeltgruppe 6) und alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen einschließlich betrieblicher Altersversorgung.

Die wöchentliche Arbeitszeit soll **30 Stunden** betragen. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft.

Bei begründeter dienstlicher Notwendigkeit wird eine Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Sprechzeiten vorausgesetzt.

Bei eventuell späterer Übertragung von Aufgaben aus den Bereichen Hauptamt/ Ordnungsamt/Standesamt ist auch eine Vollzeitbeschäftigung möglich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis

**Dienstag, den 9. Juli 2024; 18:00 Uhr**

an die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Die Gemeinschaftsvorsitzende, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Kennwort „Bewerbung“.

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ Ihnen Kosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nicht erstatten kann. Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurückerhalten möchten, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei. Ihr Bewerbungsschreiben selbst mit den darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden wir zu den Akten des Einstellungsverfahrens nehmen und setzen diesbezüglich Ihr Einverständnis mit Abgabe Ihrer Bewerbung voraus.

Für Rückfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die Personalsachbearbeiterin, Frau Kaufmann, unter der Rufnummer 036074 77-112.

Breitenworbis, den 28.05.2024  
Martina Otto  
Gemeinschaftsvorsitzende



**Gemeinde Breitenworbis**

**Wahlbekanntmachung**

**Stichwahl - Wahl der Landrätin / des Landrates**

Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am

**9. Juni 2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr**

zwischen den Bewerbern Herrn Marcel König (Wahlvorschlag AfD) und Frau Dr. Marion Frant (Wahlvorschlag CDU) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt, dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Gemeinde bildet **zwei** Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ort	Straße, Hausnummer Raum
001	Breitenworbis	Halle-Kasseler-Straße 10 Gemeindesaal
002	Bernterode	Schulberg 1 Mehrzweckhalle

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit.



Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

**Briefwahl**

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis bis zum **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08. Juni 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlscheinerteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum **09. Juni 2024, bis 15.00 Uhr**, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- < er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- < die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zu Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- < das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- < bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

**Urnenwahl**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**Stichwahl der Landrätin / des Landrates**

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Breitenworbis, 29. Mai 2024  
 Petra Fusch  
 Wahlleiterin

**Kommunalwahl am 26. Mai 2024**

**Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Zahl der Wahlberechtigten	2.686
Zahl der Wähler	1.822
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	55
Zahl der gültigen Stimmabgaben	1.767
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	5.277
Wahlbeteiligung:	67,8 %

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	7	Jürgen Große	594
		Julia Naumann	122
		Cornelius Fütterer	699
		René Riemekasten	70
		Frank Wilhelm	200
		Paul Wieg	62
		Stephan Claassen	172
		Mario Henkel	115
		Christina Riethmüller-Walter	44
		Stephan Lutze	16
		Stefan Böck	129
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>2223</b>
AfB	4	Walter Kohl	167
		Stefan Degenhardt	223
		Klaus Höch	75
		Kevin Iseke	244
		Stefan Große	67
		Sebastian Große	70
		Daniel Kaiser	70
		Andreas Jung	96
		Matthias Böning	29
		Gottfried Hunold	359
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>1400</b>
		FwVB	2
Jan Reinhardt	100		
Martin Reinhardt	67		
Lukas Keppler	194		
<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>514</b>		
„UnserBreitenworbis“	3	Danny Wegerich	315
		Andreas Mühlhaus	163
		Uwe Weber	141
		Carolin Schmidt	151
		Manfred Sander	83
		Paul Wand	287
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>1140</b>

**Gewählt sind:**

- 1. Jürgen Große CDU
- 2. Julia Naumann CDU
- 3. Cornelius Fütterer CDU
- 4. Frank Wilhelm CDU
- 5. Stephan Claassen CDU
- 6. Mario Henkel CDU
- 7. Stefan Böck CDU
- 8. Walter Kohl AfB
- 9. Stefan Degenhardt AfB
- 10. Kevin Iseke AfB
- 11. Gottfried Hunold AfB
- 12. Sven Bachmann FwVB
- 13. Lukas Keppler FwVB
- 14. Danny Wegerich „Unser Breitenworbis“
- 15. Andreas Mühlhaus „Unser Breitenworbis“
- 16. Paul Wand „Unser Breitenworbis“

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Breitenworbis, den 28. Mai 2024  
 Petra Fusch  
 Wahlleiterin

**Verteilung der Gesamtstimmen nach Stimmbezirken**

**CDU**

Vorname, Name	Gesamtstimmen	Stimmbezirk 001 Breitenworbis	Stimmbezirk 002 Bernterode
Jürgen Große	594	549	45
Julia Naumann	122	40	82
Cornelius Fütterer	699	312	387
Renè Riemekasten	70	68	2
Frank Wilhelm	200	182	18
Paul Wieg	62	60	2
Stephan Claassen	172	153	19
Mario Henkel	115	108	7
Christina Riethmüller-Walter	44	38	6
Stephan Lutze	16	6	10
Stephan Böck	129	2	127

**AfB**

Vorname, Name	Gesamtstimmen	Stimmbezirk 001 Breitenworbis	Stimmbezirk 002 Bernterode
Walter Kohl	167	29	138
Stefan Degenhardt	223	18	205
Klaus Höch	75	12	63
Kevin Iseke	244	8	236
Stefan Große	67	10	57
Sebastian Große	70	7	63
Daniel Kaiser	70	7	63
Andreas Jung	96	4	92
Matthias Böning	29	2	27
Gottfried Hunold	359	23	336

**FwVB**

Vorname, Name	Gesamtstimmen	Stimmbezirk 001 Breitenworbis	Stimmbezirk 002 Bernterode
Sven Bachmann	153	141	12
Jan Reinhardt	100	99	1
Martin Reinhardt	67	65	2
Lukas Keppler	194	185	9

**„Unser Breitenworbis“**

Vorname, Name	Gesamtstimmen	Stimmbezirk 001 Breitenworbis	Stimmbezirk 002 Bernterode
Danny Wegerich	315	296	19
Andreas Mühlhaus	163	155	8
Uwe Weber	141	131	10
Carolin Schmidt	151	148	3
Manfred Sander	83	68	15
Paul Wand	287	274	13

**Kommunalwahl am 26. Mai 2024**

**Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses**

**Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Bernterode**

Zahl der Wahlberechtigten	994
Zahl der Wähler	729
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	62
Zahl der gültigen Stimmabgaben	667
Wahlbeteiligung	73,3 %

Vor- und Nachname der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	Stimmen
Cornelius Fütterer CDU	546
Wolfgang Barthel	62
Gottfried Hunold	17
Sandro Kaufung	13
Stefan Degenhardt	8
Thomas Busse	1
Kevin Iseke	4
Peter Winter	3
Julia Naumann	2
Manuel Heinemann	2
Danny Wegerich	1
Johannes Ludemann	1
Jan Tressel	1
Thomas Kohl	1
Aaron Kramer	1
Anika Raabe	1
Andreas Raabe	1
Tino Goldhorn	1
Walter Kohl	1

**Gewählt ist:**

**Cornelius Fütterer CDU**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Breitenworbis, den 28. Mai 2024  
 Petra Fusch  
 Wahlleiterin

**Kommunalwahl am 26. Mai 2024**

**Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses**

**Wahl der Ortsteilratsmitglieder für den Ortsteil Bernterode**

Zahl der Wahlberechtigten:	994
Zahl der Wähler	729
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	26
Zahl der gültigen Stimmabgaben	703
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen	2094
Wahlbeteiligung	73,3 %

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/innen in der Reihenfolge im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	3	Cornelius Fütterer	448
		Frank Fiedler	92
		Julia Naumann	84
		Laurenz Böck	72
		Maximilian Diele	51
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>747</b>
AFB	5	Walter Kohl	127
		Stefan Degenhardt	212
		Klaus Höch	67
		Kevin Iseke	250
		Stefan Große	56
		Sebastian Große	63
		Daniel Kaiser	88
		Andreas Jung	116
		Matthias Böning	37
		Gottfried Hunold	331
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>1347</b>

**Gewählt sind:**

- 1. **Cornelius Fütterer** **CDU**
- 2. **Frank Fiedler** **CDU**
- 3. **Julia Naumann** **CDU**
- 4. **Walter Kohl** **AfB**
- 5. **Stefan Degenhardt** **AfB**
- 6. **Kevin Iseke AfB** **AfB**
- 7. **Andreas Jung** **AfB**
- 8. **Gottfried Hunold** **AfB**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Breitenworbis, den 28. Mai 2024  
 Petra Fusch  
 Wahlleiterin



**Gemeinde Buhla**

**Wahlbekanntmachung**

**Stichwahl - Wahl der Landrätin / des Landrates**

Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am

**9. Juni 2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr**

zwischen den Bewerbern Herrn Marcel König (Wahlvorschlag AfD) und Frau Dr. Marion Frant (Wahlvorschlag CDU) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt, dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Gemeinde bildet **zwei** Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ort	Straße, Hausnummer Raum
001	Buhla	Dorfstraße 1 Gemeindeamt / Versammlungsraum
002	Ascherode	Dorfstraße 1 Dorfgemeinschaftshaus

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09. Juni 2024, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- < er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- < die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zu Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- < das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde  
 oder
- < bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Urnenwahl

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Stichwahl der Landrätin / des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen,



kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buhla, 29. Mai 2024  
 Rüdiger Wetterau  
 Wahlleiter

## Kommunalwahl am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

#### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Zahl der Wahlberechtigten	406
Zahl der Wähler	256
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	11
Zahl der gültigen Stimmenabgaben	245
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	718
Wahlbeteiligung	63,1%

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/innen in der Reihenfolge im Wahlvorschlag	Stimmen
Parteilose Wählergruppe Ascherode	2	Katrin Handritzke	67
		Volker Windolph	76
		Oliver Michel	77
		Matthias Rogenz	30
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>250</b>
Bürgergemeinschaft Buhla/Ascherode	4	Sven Haufschild	118
		Frank Ottomann	87
		Peter Kallmeyer	87
		Britta Auge	37
		Carolin Kiel	34
		Michaela Werkmeister	55
		Christian Stemme	50
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>468</b>

#### Gewählt sind:

- |                         |                                      |
|-------------------------|--------------------------------------|
| 1. Volker Windolph      | Parteilose Wählergruppe Ascherode    |
| 2. Oliver Michel        | Parteilose Wählergruppe Ascherode    |
| 3. Sven Haufschild      | Bürgergemeinschaft Buhla / Ascherode |
| 4. Frank Ottomann       | Bürgergemeinschaft Buhla / Ascherode |
| 5. Peter Kallmeyer      | Bürgergemeinschaft Buhla / Ascherode |
| 6. Michaela Werkmeister | Bürgergemeinschaft Buhla / Ascherode |

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buhla, den 28. Mai 2024  
 Rüdiger Wetterau  
 Wahlleiter

### Verteilung der Gesamtstimmen nach Stimmbezirken

#### Parteilose Wählergruppe Ascherode

Vorname, Name	Gesamtstimmen	Stimmbezirk 001 Buhla	Stimmbezirk 002 Ascherode
Katrin Handritzke	67	6	61
Volker Windolph	76	1	75
Oliver Michel	77	0	77
Matthias Rogenz	30	1	29

#### Bürgergemeinschaft Buhla / Ascherode

Vorname, Name	Gesamtstimmen	Stimmbezirk 001 Buhla	Stimmbezirk 002 Ascherode
Sven Haufschild	118	104	14
Frank Ottomann	87	87	0
Peter Kallmeyer	87	84	3
Britta Auge	37	37	0
Carolin Kiel	34	19	15
Michaela Werkmeister	55	52	3
Christian Stemme	50	50	0

## Kommunalwahl am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung Feststellung des Wahlergebnisses

#### Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Ascherode

Zahl der Wahlberechtigten	143
Zahl der Wähler	103
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	7
Zahl der gültigen Stimmabgaben	96
Wahlbeteiligung	72,0%

Vor- und Nachname der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	Stimmen
Oliver Michel Parteilose Wählergruppe Ascherode	85
Heike Grimm	2
Volker Windolph	4
Stefan Hebestreit	1
Theresa Hebestreit	3
Gottfried Lindner	1

#### Gewählt ist:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buhla, den 28. Mai 2024  
 Rüdiger Wetterau  
 Wahlleiter

## Kommunalwahl am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

#### Wahl der Ortsteilratsmitglieder für den Ortsteil Ascherode

Zahl der Wahlberechtigten	143
Zahl der Wähler	103
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben	101
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen	361
Wahlbeteiligung	72,0%

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/innen in der Reihenfolge im Wahlvorschlag	Stimmen
Parteilose WG Ascherode	4	Katrin Handritzke	74
		Theresa Hebestreit	45
		Volker Windolph	70
		Oliver Michel	66
		Matthias Rogenz	49
		Stephan Herms	10
		Stefan Hebestreit	21
		Julia Herms	26
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>361</b>

#### Gewählt sind:

1. **Katrin Handritzke**
2. **Volker Windolph**
3. **Oliver Michel**
4. **Matthias Rogenz**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Buhla, den 28. Mai 2024

Rüdiger Wetterau

Wahlleiter



### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.





Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr<sup>6)</sup> eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gernode \_\_\_\_\_, den 17. Mai 2024  
Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Sebastian Windolph  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

### Stichwahl - Wahl der Landrätin / des Landrates

Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am

**9. Juni 2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr**

zwischen den Bewerbern Herrn Marcel König (Wahlvorschlag AfD) und Frau Dr. Marion Frant (Wahlvorschlag CDU) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt, dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk.

Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ort	Straße, Hausnummer Raum
001	Gernrode	Bahnhofstraße Gernrode 5a Mehrzweckraum

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

#### Briefwahl

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09. Juni 2024, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- < er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- < die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zu Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- < das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- < bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

#### Urnenwahl

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitäts-

ausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### Stichwahl der Landrätin / des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Gernrode, 29. Mai 2024

Sebastian Windolph

Wahlleiter

## Kommunalwahl am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

#### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Zahl der Wahlberechtigten	1241
Zahl der Wähler	933
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	13
Zahl der gültigen Stimmabgaben	920
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	2745
Wahlbeteiligung	75,2%

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- u. Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	7	Gerd Backhaus	206
		Bernadette Stadermann	141
		Michael Hellrung	145
		Manuel Hartung	179
		Tobias Fütterer	136
		Valentin Orlob	140
		Patrick Kaufhold	81
		Gordian Kachel	368
		Christian Weber	83
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>1479</b>



FWG	5	Walter Preis	339
		Johannes Kesting	225
		Matthias Windolph	232
		Paul Hellrung	91
		Jasmin Große	85
		Reinhard Hellrung	58
		Georg Sondermann	126
		Michael Windolph	110
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>1266</b>

**Gewählt sind:**

- 1. **Gerd Backhaus** CDU
- 2. **Bernadette Stadermann** CDU
- 3. **Michael Hellrung** CDU
- 4. **Manuel Hartung** CDU
- 5. **Tobias Fütterer** CDU
- 6. **Valentin Orlob** CDU
- 7. **Gordian Kachel** CDU
- 8. **Walter Preis** FWG
- 9. **Johannes Kesting** FWG
- 10. **Matthias Windolph** FWG
- 11. **Georg Sondermann** FWG
- 12. **Michael Windolph** FWG

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Gernrode, den 29. Mai 2024  
 Sebastian Windolph  
 Wahlleiter



**Gemeinde Haynrode**

**Wahlbekanntmachung**

**Stichwahl - Wahl der Landrätin / des Landrates**

Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am

**9. Juni 2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr**

zwischen den Bewerbern Herrn Marcel König (Wahlvorschlag AfD) und Frau Dr. Marion Frant (Wahlvorschlag CDU) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt, dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk.

Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ort	Straße, Hausnummer Raum
001	Haynrode	Salzborn 9 Salzbornhalle

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

**Briefwahl**

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09. Juni 2024, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- < er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- < die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zu Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- < das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde  
 oder
- < bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

**Urnenwahl**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Stichwahl der Landrätin / des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Haynrode, 29. Mai 2024  
 Andreas Heiroth  
 Wahlleiter

## Kommunalwahl am 26. Mai 2024

### Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses

#### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Zahl der Wahlberechtigten	571
Zahl der Wähler	319
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	22
Zahl der gültigen Stimmabgaben	297
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	878
Wahlbeteiligung	55,9%

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU	3	Christian Schielke	61
		Fabian Hebestreit	247
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>308</b>
ProHaynrode	5	Marcus Lustermann	84
		Norman Schielke	42
		Marcus Becker	114
		Dominic Pichel	36
		Christian Dielenschneider	55
		Thomas Adler	17
		Vinia Becker	45
		Thomas Danneleit	144
		Katharina Koch	33
		<b>Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt:</b>	<b>570</b>

#### Gewählt sind:

- |                              |             |
|------------------------------|-------------|
| 1. Christian Schielke        | CDU         |
| 2. Fabian Hebestreit         | CDU         |
| 3. Marcus Lustermann         | ProHaynrode |
| 4. Marcus Becker             | ProHaynrode |
| 5. Christian Dielenschneider | ProHaynrode |
| 6. Vinia Becker              | ProHaynrode |
| 7. Thomas Danneleit          | ProHaynrode |

#### Ein Sitz der CDU bleibt unbesetzt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht; Friedensplatz 8, 37339 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsgründe begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Haynrode, den 28. Mai 2024  
 Andreas Heiroth  
 Wahlleiter



## Wahlbekanntmachung

### Stichwahl - Wahl der Landrätin / des Landrates

Da bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am

**9. Juni 2024 von 08.00 bis 18.00 Uhr**

zwischen den Bewerbern Herrn Marcel König (Wahlvorschlag AfD) und Frau Dr. Marion Frant (Wahlvorschlag CDU) eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt, dann ist die Wahl zu wiederholen.

Die Gemeinde bildet **einen** Stimmbezirk.

Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Ort	Straße, Hausnummer Raum
001	Kirchworbis	Hauptstraße 68 Gemeindesaal

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

#### Briefwahl

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld- Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, sein Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 09. Juni 2024, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- < er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- < die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zu Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- < das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wurde oder
- < bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

**Urnenwahl**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des

Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Stichwahl der Landrätin / des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet diesen so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Haynrode, 29. Mai 2024  
Rüdiger Banse  
Wahlleiter

**Kommunalwahl am 26. Mai 2024**

**Bekanntmachung zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Zahl der Wahlberechtigten	1076
Zahl der Wähler	725
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	41
Zahl der gültigen Stimmabgaben	684
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen	5905
Wahlbeteiligung	67,4%

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU-BW-FFW	12	Edgar Klingebiel	347
		Maximilian Müller	421
		Thomas Rosenthal	526
		Reinhard Otto	398
		Tino Nolte	419
		Volker Götze	358
		Bernward Kaufung	418
		Rico Suchland	362
		Benedikt Kaufung	452
		Jens Dransfeld	425
		Thomas Müller	401
		Kerstin Bolle	451
		Matthias Hagedorn	256
		Michael Hucke	217
		Steffen Hebestreit	210
		Stefan Varges	225
		Monika Seebach	3
		Elvira Große	3
		Jennifer Credo	1
		Julia Strube	2
Kerstin Kullmann	2		
Jessica Heddergrott	2		
Nanci Warstadt	2		
Barbara Schmidt	3		
Mario Kaufung	1		

**Gewählt sind:**

- |                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| 1. <b>Thomas Rosenthal</b>  | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 2. <b>Benedikt Kaufung</b>  | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 3. <b>Kerstin Bolle</b>     | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 4. <b>Jens Dransfeld</b>    | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 5. <b>Maximilian Müller</b> | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 6. <b>Tino Nolte</b>        | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 7. <b>Bernward Kaufung</b>  | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 8. <b>Thomas Müller</b>     | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 9. <b>Reinhard Otto</b>     | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 10. <b>Rico Suchland</b>    | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 11. <b>Volker Götze</b>     | <b>CDU-BW-FFW</b> |
| 12. <b>Edgar Klingebiel</b> | <b>CDU-BW-FFW</b> |

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neu Gründe die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kirchworbis, den 28. Mai 2024  
Rüdiger Banse  
Wahlleiter



**Nichtamtlicher Teil**



**Gemeinde Breitenworbis**

**Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

- 07.06.2024 zum 93. Geburtstag Frau Fütterer, Martha
- 11.06.2024 zum 65. Geburtstag Herr Heinemann, Reiner
- 14.06.2024 zum 72. Geburtstag Herr Höch, Paul Franz Josef
- 16.06.2024 zum 69. Geburtstag Herr Martin, Fridolin
- 17.06.2024 zum 79. Geburtstag Herr Senke, Manfred
- 19.06.2024 zum 79. Geburtstag Herr Köffers, Theodor
- 20.06.2024 zum 68. Geburtstag Herr Mosebach, Jürgen
- 20.06.2024 zum 72. Geburtstag Frau Siegmund, Christl

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister



**Gemeinde Gernrode**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

- 09.06.2024 zum 79. Geburtstag Frau Seeboth, Elisabeth
- 14.06.2024 zum 71. Geburtstag Frau Dielenschneider, Jutta
- 16.06.2024 zum 72. Geburtstag Frau Döring, Waltraud

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph  
Bürgermeister



**Gemeinde Haynrode**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

- 10.06.2024 zum 69. Geburtstag Herr Hartmann, Lutz

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth  
Bürgermeister



Juni **15./16.** 2024

**Schützenfest  
Bernterode**

Samstag, 15.06.24  
20 Uhr - Tanz mit Powervoices

Sonntag, 16.06.24  
Platzkonzert mit den Blechbuben

Hüpfburg  
ab 15 Uhr  
Kaffee & Kuchen  
Kinderschminken  
Glitzertattoos

Schützenverein Bernterode - Schützenhaus am Hagenberg

Einladung zum

**SOMMER  
FEST**

Für Jung und Alt

am Samstag, 15. Juni 2024  
ab 14.00 auf dem Sportplatz

Kaffee + Kuchen, Liveband, Hüpfburg,  
Kinderanimation, Softeis, Grillspezialitäten uvm.

**ES LÄDT HERZLICH EIN  
DER SENIORENTREFF HAYNRODE**



**Gemeinde Kirchworbis**

**Kirchliche Nachrichten**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

09.06.2024 zum 69. Geburtstag Herr John, Heinz  
 13.06.2024 zum 85. Geburtstag Herr Hühne, Wolfram

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse  
 Bürgermeister



**Gottesdiensttermine  
 der evangelischen Kirche Rüdigershagen**

**Herzliche Einladung!**

09.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in Rüdigershagen  
 16.06. 14:00 Uhr Gemeindefest in Rüdigershagen des Kirchengemeindefverbandes und Kirchengemeinde Eigerode

**jeden Donnerstag**

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

**jeden Montag**

16:15 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

**Informationen aus der Region**

**Kontaktaten Pflegeheime**

**Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“**

Straße der Demokratie 20  
 37339 Breitenworbis  
 Tel.-Nr. 036074 / 95-0  
 Fax-Nr. 036074 / 95-243  
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

**Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“**

Stationsweg 2  
 37339 Breitenworbis  
 Tel.-Nr. 063074 / 2027-0  
 Fax-Nr. 036074 / 2027-222  
 Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

**Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld**

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote

und ausführliche Informationen sind über die Homepage der Kreisvolkshochschule Eichsfeld [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de) zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

**Terminübersicht ab Juni 2024:**

03.06.24	18:00 Uhr	Internationale Gerichte: - Koreanische Kochkunst -	HIG
08.06.24	14:00 Uhr	Pflanzen helfen heilen (1 Nachmittag)	Kuhmuhne Schönhagen
11.06.24	17:30 Uhr	Englisch A 1-9 für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen	LFD
14.06.24	18:00 Uhr	Sicher mobil im Verkehr (1 Abend)	HIG
24.06.24	17:15 Uhr	Yoga Intensivwoche für Frauen und Männer -Einsteiger und Fortgeschrittene	HIG
04.07.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
04.07.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
04.07.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
05.07.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
05.07.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD

**Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld**

Aegidienstraße 19  
 37308 Heilbad Heiligenstadt  
 Tel.: 03606 650-4444

**Außenstelle Leinefelde**

Konrad-Martin-Straße 101  
 37327 Leinefelde-Worbis  
 Tel.: 03606 650-4445